

Gleis 3

Politische Arbeitsgruppe Risch

Für zahlbare
Krankenkassenprämien

BARRIERE



Alternative Vernetzung Kanton Zug



Ausblick von Hanni Schriber-Neiger, Präsidentin

Am Workshop von Gleis 3 im März 2003 wurde als eines der wichtigsten Projekte vorgeschlagen, eine bessere Vernetzung der alternativen Gruppierungen im Kanton Zug anzustreben. Seit Juli 03 treffen sich Delegierte der verschiedenen Ortsgruppen regelmässig zu Sitzungen. Ziel ist, eine alternative Vernetzung oder ein alternatives Dach zu bilden, mit Strukturen und Verbindlichkeiten, wobei jede Gruppierung ihre Eigenständigkeit und ihren Namen beibehalten soll. Vorhandene Ressourcen können bei Vernehmlassungen, Abstimmungen und Wahlen gegenseitig genutzt werden. Im April dieses Jahres hat Gleis 3 alle alternativen Gruppierungen des Kantons Zug zu einem gemeinsamen Workshop nach Rotkreuz eingeladen. An der letzten GV von Gleis 3 fand die Mehrheit der Mitglieder, dass der Vorstand am Projekt «Alternative Vernetzung» weiterarbeiten soll.

An der letzten Gemeindeversammlung vom Juni 04 stellte Gleis 3 drei Fragen zur Wasserqualität der Rischer Bäche. Bekanntlich sind die fünf Rischer Bäche deutlich belastet und wir fordern nun vom Gemeinderat Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität. Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 7.

Im September kommen sie zur Abstimmung, die beiden Initiativen zur Prämienverbilligung der Krankenversicherung, genannt Systeminitiative und Durchführungsinitiative. Vor knapp zwei Jahren sammelten die alternativen Gruppierungen und die SP aus dem Kanton Zug Unterschriften für die zwei Initiativen. Weshalb sich Gleis 3 für ein zweifaches JA engagiert, lesen Sie auf Seite 5.

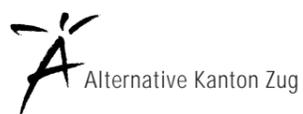
Bezahlter Mutterschaftsurlaub, von 14 Wochen bei 80 Prozent Lohn, soll mit einem Ja an der Urne endlich umgesetzt werden. Die neu vorgelegte Version ist eine Kompromisslösung ohne zusätzliche Versicherung. Das Geld kommt aus der Kasse der Erwerbsersatzordnung (EO), in die alle erwerbstätigen Frauen bereits heute einzahlen. Siehe auf Seite 8.

Wir wissen es schon länger: Auf unseren Strassen wird gerast. Noch verheerender ist es, wenn dies in den Wohnquartieren geschieht. Hier ist eine neue Verkehrskultur gefragt mit Tempo 30 für siedlungsorientierte Strassen und Begegnungszonen. Möchten Sie selber aktiv werden und sich für dieses Thema in einer Gruppe engagieren? Mehr dazu auf Seite 6.

Kommunale Politarbeit ist mit viel Freiwilligenarbeit verbunden. Im Namen von Gleis 3 danke ich Ihnen herzlich, wenn Sie uns weiterhin unterstützen. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Hanni Schriber-Neiger, Präsidentin

www.gleis3.ch



Inhalt

Editorial	2
Gemeinderätin Dorothea Wattenhofer	3
Kantonsrätin Lilian Hurschler	4
Abstimmung Krankenkassenprämienverbilligung	5
Tempo 30 in Quartieren	6
Schlechte Wasserqualität in Rischer Bächen	7
Aktuelles: Bezahlter Mutterschaftsurlaub	8

Aus dem Gemeinderat

Asylwesen

Vor 16 Jahren haben die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch den Vertrag zur gemeinsamen Betreuung der Asylsuchenden als Verbundaufgabe unterschrieben.

Die Sozialstelle für Asylsuchende, wie sie offiziell heisst, ist in die Sozialabteilung der Gemeinde Risch eingegliedert und beschäftigt derzeit drei Personen. Nach anfänglichen Problemen konnte ein guter Betreuungsstandard erreicht werden. Dank klugem Zusammenmischen der verschiedenen Kulturen und täglicher Kontrollen in den Unterkünften waren in den letzten Jahren keine nennenswerten Probleme zu verzeichnen.

Durch den Rückgang der Anzahl Asylsuchenden änderte sich die Ertragslage für die Gemeinden. Es wurden neue Berechnungsmodelle erstellt und Sparmöglichkeiten ausgenutzt, was jedoch nicht ausreichte, die Gemeinden zu entlasten. Gleichzeitig offerierte die Asylbetreuungsstelle des Kantons die kostenneutrale Betreuung von Asylsuchenden in den Gemeinden. Cham, als grösste beteiligte Gemeinde der Betreuungsstelle Ennetsee, ist nun diesem Angebot gefolgt.

Für Hünenberg und Risch ist es kaum mehr sinnvoll, die Sozialstelle für Asylsuchende aufrecht zu erhalten. Ihre Auflösung ist per Ende 2004 geplant. Somit wird der Kanton alleine für die Asylbetreuung zuständig sein. Für Risch bedeutet dies, die drei Angestellten im Asylwesen zu entlassen und die Unterkunft an den Kanton zu vermieten. Es bleibt zu hoffen, dass die eingesparten Kosten sich nicht anderweitig bemerkbar machen. Ebenso offen ist in Zukunft die Frage der Zuständigkeit für das Asylwesen. Weder im ersten noch im zweiten Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform wird das Asylwesen erwähnt.



Familien- und Jugendarbeit

Was 1995 mit der Kommission Familienleitbild begonnen hat, wurde nach dreijähriger Pilotphase als Fachstelle «Familie plus Jugend» fest in der Gemeinde verankert. Die Eröffnung des Chinderhuus Langmatt war eine im ganzen Kanton beachtete Pionierleistung. Ist doch die Gemeinde Risch Trägerschaft und nicht wie vielerorts ein Verein. Die Jugendförderung ist durch den Einbezug der Jugendlichen als Verantwortungsträger anspruchsvoll, aber auch wirkungsvoll. «Schule plus Soziale Arbeit» ist ein weiteres Projekt, welches den Stempel der angestrebten Familienpolitik trägt.

Diese Projekte und einige andere mehr sind durch Meinrad Dörig, Leiter der Fachstelle «Familie plus Jugend» wesentlich mitgeprägt worden. Er hat sich engagiert und motiviert für die Umsetzung des Familienleitbildes eingesetzt. Durch die Verleihung des Pestalozzi-Preises im November 2002 wurde diese engagierte Familienpolitik gewürdigt. Dies hat der Gemeinde Risch in der ganzen Schweiz Beachtung eingetragen. Meinrad Dörig hat nun seine Stelle auf Ende September gekündigt, um sich neuen Aufgaben widmen und weiterbilden zu können.

Schule und Soziale Arbeit

Das jüngste der Projekte ist seit letztem Herbst in der Pilotphase. Seit den Herbstferien 2003 ist die Sprechstunde im Schulhaus 1 für Eltern, Schulkinder und Lehrerschaft offen. Erste Erfahrungen konnten gesammelt werden. Sie werden nun analysiert und fliessen in den laufenden Prozess ein. Auch hier wird das Projekt genauestens beobachtet, da es sich von der gängigen Schulsozialarbeit unterscheidet. Die Begleitung durch die Hochschule für Soziale Arbeit ist von beidseitigem Interesse und Nutzen. Eine erste Evaluation wird voraussichtlich in diesem Herbst zu erwarten sein.

Dies sind drei Teilgebiete aus meinem weit gefächerten Aufgabenbereich als Sozialvorsteherin.

Dorothea Wattenhofer-Reichardt
Gemeinderätin Gleis 3

Impressum

Barriere Nr. 1/2004
18. Jahrgang

Zeitung der Politischen Arbeitsgruppe Risch, Gleis 3
Rotkreuz, September 2004

Auflage
4000 Exemplare
erscheint 1 bis 2 mal jährlich
für alle Haushalte der
Gemeinde Risch

Herausgeber
Vorstand Gleis 3

Meinungen und Anregungen
Politische Arbeitsgruppe Risch
Gleis 3
6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 33 21

www.gleis3.ch
gleis3@freesurf.ch

Spendenkonto
Raiffeisenbank Rotkreuz
PC 60-5726-6, Konto Gleis 3

Herzlichen Dank, wenn Sie uns
finanziell unterstützen und den
Einzahlungsschein benutzen!



Wer links politisiert, wird nicht von Erfolgen verwöhnt; umso wichtiger ist es, dass wir bei den nächsten Kantonsratswahlen Sitze dazu gewinnen, damit wir mehr Gewicht bekommen.

Interpellation Luftreinhaltung im Kanton Zug

Kürzlich wurde die von Martin Stuber, Erwina Winiger Jutz und mir eingereichte Interpellation zur Luftreinhaltung im Kanton Zug beantwortet. Wie in anderen Umweltfragen sieht die Regierung zwar Handlungsbedarf, doch fehlt es ihr am nötigen Handlungswillen. Die Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität sind unattraktiv, denn sie werden als Eingriff in die persönliche Freiheit angesehen. Es gilt aber zu bedenken: Wo bleibt die persönliche Freiheit, wenn z.B. an heissen Sommertagen mit hohen Ozonwerten mittags kein Sport betrieben werden darf und Kinder nicht draussen spielen dürfen?

Gewässergesetz / Einführung einer Schifffahrtssteuer

Der Zustand vieler Gewässer im Kanton Zug ist besorgniserregend. Dies geht aus der Broschüre «Blickpunkt Umwelt 2003» hervor. Der Ägerisee ist da eine Ausnahme. Anstatt sich über seine gute Wasserqualität zu freuen und die bewährte Gesetzgebung beizubehalten, hat der Kantonsrat einer Gesetzesänderung zugestimmt, die seinen guten Zustand langfristig gefährden könnte. Der Mindest-Düngeabstand zum Ägerisee und zu den Bächen im Ägerital wird von 10 auf nur noch 3 Meter reduziert. Ich hätte mir mehr Widerstand aus der Ägerer Bevölkerung gewünscht.

Die Einführung einer Schifffahrtssteuer (Motion von Alt-Kantonsrat Kleimann, Krifo Cham) hatte keine Chance. Eine Gleichstellung aller motorisierten Verkehrsmittel, egal ob im Wasser oder an Land, wollte eine Mehrheit im Kantonsrat nicht haben. Es fehlt den Gewässern offensichtlich an einer genügend starken Lobby.

Für zahlbare Krankenkassenprämien

In der Kommission für Prämienverbilligung hing alles davon ab, ob die Lösung, die man eigentlich als gut ansah, kostenneutral umgesetzt werden kann. Als der Kantonsrat von Mehrkosten in der Höhe von Fr. 4,1 Mio. hörte, waren die Meinungen schnell gemacht und die Initiative wurde zur Ablehnung empfohlen. Umso wichtiger ist es jetzt, einen aktiven Abstimmungskampf zu führen und für ein Ja einzustehen. Das Initiativkomitee, zu dessen Mitgliedern ich gehöre, steckt mitten in der Vorbereitungsarbeit und freut sich auf Ihre Unterstützung.

Politische Kultur im Rat

Die Zusammenarbeit innerhalb der Alternativen Fraktion funktioniert sehr gut. Bei Schwerpunktthemen sind wir uns einig. Im Rat weht ein starker Rechtswind. Bei vielen Abstimmungen sind es 17 linke Stimmen (8 Alternative; 9 SP) gegen 63 Stimmen aus dem bürgerlichen Block. Es kommt auch vor, dass die Alternativen alleine gegen den Strom schwimmen.

Auf der Internetseite www.alternativefraktion.ch finden Sie weitere Informationen zu meiner Arbeit im Kantonsrat.

Mein politisches Amt sehe ich als Beitrag für eine gerechtere, friedlichere Welt, wo nicht das Geld regiert, sondern Herz und Verstand, und wo die Umwelt geschützt wird. Ganz im Sinne von: «Wenn viele kleine Leute an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können sie das Gesicht der Welt verändern.»

Lilian Hurschler-Baumgartner Kantonsrätin Gleis 3 Alternative Fraktion

Kantonale Abstimmung vom 26. September 2004

Die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Sie sind zur Hauptbelastung für das Haushaltsbudget geworden. Dies geht aus dem Gesundheitsmonitor 2003 hervor. Entlastung sollen nun zwei Initiativen bringen, über die im kommenden Herbst abgestimmt wird.

Mit dem aktuellen Zuger System können die stetig steigenden Krankenkassenprämien durch die ausbezahlten Prämienverbilligungsgelder nicht aufgefangen werden. Besonders Personen mit tiefen Einkommen werden in Zug zu wenig durch die Prämienverbilligung (IPV) entlastet. Anstelle einer sozial- und volkswirtschaftlichen Prämienverbilligungspolitik wählt der Kanton Zug seit Jahren eine finanzpolitische Lösung. Da der Kanton Zug nie 100 Prozent der bereitgestellten Mittel in Bern abholte, musste die Zuger Bevölkerung seit 1996 auf insgesamt rund 135 Mio. Franken verzichten, um den kantonalen Haushalt zu schonen.

Der Regierungsrat behauptet, der für die Berechnung der IPV relevante Selbstbehalt sei stabil. Dem ist jedoch nicht so. Der Selbstbehalt sank von 6,2 (1996) auf 4,8 (1999 bis 2001) und stieg auf 7,7 Prozent (2004).

Die Systeminitiative

Die Systeminitiative verlangt, einen nach Einkommen abgestuften Selbstbehalt, eine Progression analog dem Steuersystem. Dadurch können Personen mit wenig Einkommen viel wirkungsvoller entlastet werden. Für Haushalte in der tiefsten Einkommenskategorie soll der Selbstbehalt auf 2 Pro-

zent gesenkt werden. Die Systeminitiative hat zum Ziel, dass bei Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen die Prämienverbilligung durch die IPV aufgefangen wird. Dazu muss der Selbstbehalt innerhalb der einzelnen Einkommenskategorie jedes Jahr derselbe sein. Um das Initiativ-Modell finanzieren zu können, bedarf es einer Ausschöpfung der Bundesbeiträge von mindestens 80 Prozent. Dies wird für den Kanton Zug Mehrkosten von schätzungsweise 4,1 Mio. Franken verursachen. Diese Kosten sind in Hinblick auf die wesentlichen Vorteile gegenüber der heutigen Praxis absolut gerechtfertigt.

Durchführungsinitiative

Es gibt hauptsächlich zwei Gründe, weshalb das Initiativkomitee die Durchführungsinitiative eingereicht hat: Der Kanton Zug widersetzt sich mit seiner aktuellen Regelung dem Bundesgesetz. Personen, welche auf Grund ihrer aktuellen finanziellen und/oder familiären Situation Anrecht auf Prämienverbilligung hätten, bekommen diese entweder gar nicht oder wenn, dann häufig zu spät.

Im Bundesgesetz (Art. 65 Abs. 3 KVG) wird verlangt, dass für die Überprüfung der Anspruchsberechtigung die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse zu berücksichtigen sind. Der Kanton Zug macht dies nicht. Er stützt sich in der Regel auf die letzten definitiven Steuerdaten ab. Das heisst, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligung für das Jahr 2004 das Einkommen des Jahres 2002 berücksichtigt wird.

Das Initiativkomitee ist klar der Meinung, dass der Kanton Zug die aktuellsten Daten berücksichtigen muss, so wie es der Bund auch fordert.

Die Durchführungsinitiative bringt folgende drei wesentliche Verbesserungen gegenüber der heutigen zugerischen Praxis.

- Neu sollen die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Dies ist nach Bundesrecht (Art. 65 Abs. 3 KVG) sogar zwingend.
• Anträge auf Prämienverbilligung sollen neu bis zum 30. September eingereicht werden.
• Über den Anspruch auf Prämienverbilligung entscheidet die Ausgleichskasse spätestens sechs Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen mit beschwerdefähiger Verfügung.

Zum Schluss noch dies...

Da wir auch in den kommenden Jahren von weiteren Prämienverbilligungen nicht verschont werden, drängt sich eine zugerische Regelung, die mit der absehbaren Bundeslösung im Einklang steht, geradezu auf. Besser heute als morgen müssen Krankenkassenprämien für alle bezahlbar werden.

Lilian Hurschler-Baumgartner Kantonsrätin Gleis 3 Mitglied Abstimmungskomitee für zahlbare Krankenkassenprämien



Tempo 30 oder Begegnungszonen in Quartieren

Vor genau 5 Jahren reichte die Politische Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch eine Motion ein. Sie beauftragte den Gemeinderat Risch, die Verkehrssituation auf der Küntwilerstrasse zu analysieren und ein Projekt zur Verkehrsberuhigung vorzulegen. Leider wurde diese Motion damals knapp abgelehnt. Der Verkehr hat in den vergangenen Jahren auf dieser Erschliessungsstrasse wie auch in vielen anderen Quartierstrassen zugenommen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner, vor allem Kinder und ältere Menschen, fühlen sich von einigen Rasenden massiv verunsichert. Stimmen werden laut, die Tempo-30-Zonen einführen möchten oder mindestens mehr Geschwindigkeitskontrollen fordern.

Neue Verkehrskultur mit Tempo 30

Das Thema Verkehrsberuhigung in Quartieren wird bei der laufenden Revision der Ortsplanung in verschiedenen Gemeinden, auch in Risch, diskutiert. Man erkennt, dass Temporeduktionen die Lebensqualität in Wohnquartieren erheblich verbessern, da der Lärm ab- und die Sicherheit zunimmt. Eine neue Grundhaltung fliesst ein, die unseren Lebensraum aufwertet.

Die neue vereinfachte Verordnung teilt die Strassen in verkehrsorientierte Strassen 50 km/h und siedlungsorientierte Strassen 30 km/h ein. Begegnungszonen nennt man die Strassen mit Tempo 20 und Fussgängervortritt. Je grossräumiger Tempo 30 abseits der Hauptachse gilt, umso besser wird die Höchstgeschwindigkeit eingehalten. Weitreichende bauliche Massnahmen sind nicht nötig. Weitere Vorteile sind kostengünstige Umsetzung sowie ein einziges Verfahren für Tempo-30-Zonen.

Selber aktiv werden

Die Bevölkerung in den Quartieren kann aktiv werden, indem sie Anträge zur Verkehrsberuhigung an die Gemeinde stellt. Wenn das Gesuch von den Gemeindebehörden positiv beurteilt wird, wird es zur Vorprüfung an die Zuger Polizei weitergeleitet.

Zonen mit Tempobeschränkungen fördern das Miteinander von AutomobilistInnen, FussgängerInnen, VelofahrerInnen und Benutzenden von fahrzeugähnlichen Geräten wie Trottnett, Skateboard, Inlineskates. Alle Verkehrsteilnehmenden profitieren, weil sich alle vorsichtiger bewegen und Rücksicht aufeinander nehmen.

Möchten Sie sich zu diesem Thema engagieren, dann melden Sie sich doch bei uns!

Kontaktperson:
Hanni Schriber-Neiger,
Tel. 041 790 33 21,
E-Mail: gleis3@freesurf.ch

Weitere Infos zum Thema bei:
www.bfu.ch; www.vcs-ate.ch;
www.fussverkehr.ch

Beim Bahnhofplatz Baar gibt es bereits heute eine Begegnungszone



Schlechte Wasserqualität in Rischer Bächen

Mit Umweltschutz holt man heute keinen «müden Hund» mehr hinter dem Ofen hervor. Während das Waldsterben in den Achtziger Jahren die Frontseiten dominierte, verbreitet sich heute die Gleichgültigkeit gegenüber Umweltproblemen schleichend wie der Rotkreuzer Nebel im Herbst. Die gängige Entschuldigung, man könne als Einzelner wenig ausrichten, so lange George Bush nicht einmal das Kyoto-Protokoll unterzeichne, hält näherer Betrachtung nicht stand. Es gibt auch in unserer Gemeinde Umweltschäden, die sich mit Engagement mindern lassen.

Ein Beispiel: Zum zweiten Mal innert weniger Jahre ist die Wasser-Qualität der Rischer Bäche vom kant. Amt für Umweltschutz als alarmierend eingestuft worden. Der Dersbach wird als stark belastet, Aabach, Sjental- und Steintobelbach werden als deutlich belastet qualifiziert. Damit belegen diese vier Rischer Bäche innerhalb der 36 gemessenen kantonalen Gewässer die hintersten Plätze.

Haben diese Berichte in der Bevölkerung und bei den zuständigen Behörden Betroffenheit oder gar Gegenmassnahmen ausgelöst? Nein, bisher nicht. Gleis 3 versucht, dieser grassierenden «Umwelt-Lethargie» entgegenzutreten. An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 04 fragten wir deshalb den Gemeinderat in einer Interpellation, was er zur Gesundung unserer Bäche unternehmen wolle. Seine Antwort stellte uns nicht vollständig zufrieden. Es stimmt zwar, dass die Gewässerhoheit beim Kanton liegt. Wenn dessen Zuständige aber lediglich messen und danach nichts gegen die er-

schreckenden Ergebnisse unternehmen, liegt der Ball eindeutig wieder bei den Gemeindebehörden. Wir alle leben hier und sollten deshalb als Erste Verantwortung für unsere nähere Umgebung übernehmen. Die Jauche, das heisst der daraus entstehende Phosphor, ist gemäss den Messungen der Hauptverursacher der Bachverschmutzungen.

Wenn wir die Qualität der Rischer Bäche tatsächlich verbessern wollen, müssen die Verschmutzungsquellen eruiert und deren Verursacher zur Verhaltensänderung gedrängt werden. Mit Hilfe der Fachkräfte vom zugerischen Amt für Umweltschutz können wir die momentan miserable Wasserqualität der Rischer Bäche langfristig verbessern. Die Impulse dazu müssen aber wir Rischer und Rischerinnen geben. Gleis 3 wird sich in der Umweltkommission dafür einsetzen, dass Kontakte mit Zug geknüpft werden und konkrete Massnahmen zur Verbesserung unserer Wasserqualität eingeleitet werden.

Markus Thalmann
Vorstandsmitglied Gleis 3

Ein solches Bild muss der Vergangenheit angehören! Schäumender Steintobelbach beim Reusschachen (Naturschutzgebiet) am 30. Juli 2004



Jede finanzielle Unterstützung ermöglicht uns, weiterhin glaubwürdig für soziale und ökologische Anliegen einzutreten. Vielen Dank.

Bezahlter Mutterschaftsurlaub

Zurzeit kennt die Schweiz keinen einheitlichen Schutz bei Mutterschaft, obwohl seit 1945 ein Verfassungsauftrag für eine Mutterschaftsversicherung besteht. Ausrichtung und Umfang der Erwerbsersatzleistung bei Mutterschaft hängen weitgehend von der beruflichen Branche sowie vom Dienstalter einer Frau ab.

1999 wurde eine eigenständige Sozialversicherung mit Leistungen für alle Mütter, auch die nicht erwerbstätigen, abgelehnt. Nun kommt ein Gesetzesvorschlag zur Abstimmung, der den Volkswillen von 1999 respektiert.

Der Vorschlag sieht folgende Neuerungen bei Mutterschaft vor:

- max. 14 Wochen bezahlter Urlaub
- Taggelder in Höhe von 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor Niederkunft, max. Fr. 172.–/Tag
- Der Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft
- Anspruchsberechtigt sind Frauen, welche als Arbeitnehmerinnen oder Selbständigerwerbende gelten oder im Betrieb des Ehemannes gegen Barlohn mitarbeiten
- Bestehende Taggeld-Versicherungsverträge für Mutterschaft fallen dahin, GAV-Bestimmungen, welche über das gesetzliche Mindestmass hinausgehen, behalten ihre Gültigkeit

Die Finanzierung der Taggelder erfolgt in den ersten zwei bis drei Jahren aus den Reserven des EO-Fonds (gespiessen aus Beiträgen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft). Danach sollen die EO-Beitragssätze in zwei Schritten um 0,1 Prozent angehoben werden.

Bei Annahme der Gesetzesrevision profitieren nicht nur die erwerbstätigen Frauen, welche notabene bereits seit Jahrzehnten den EO-Fonds mitfinanzieren. Auch die Mehrheit der Arbeitgeberschaft wird entlastet, da die einseitige Lohnzahlungspflicht gemäss Obligationenrecht sowie die unterschiedliche Belastung der Wirtschaftszweige entfällt. Deshalb Ja zur EOG-Revision!

Claudia Oostenbrug

**Agenda**

Sa, 25. September 2004
Kaffeestand am Dorfmarkt
Chilbiunterhaltung

So, 26. September 2004
Kant. Abstimmung:
Verbilligung der Krankenkassenprämien
Eidg. Abstimmung:
• Änderung Erwerbsersatzgesetz, EOG (bez. Mutterschaftsurlaub)
• Postdienste für alle
• Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation

Mi, 17. November 2004
Mitgliederversammlung

Di, 30. November 2004
Gemeindeversammlung Risch

Mo, 24. Januar 2005
Gemeinderat lädt alle Kommissionsmitglieder ein

Vorstandsmitglieder Gleis 3

Hanni Schriber-Neiger
Präsidentin, 041 790 33 21

Esther Gödl-Galliker
Vizepräsidentin, 041 790 35 62

Claudine Anderhub-Reifler
041 790 51 27

Michael Fankhauser
041 790 31 78

Lilian Hurschler-Baumgartner
Kantonsrätin, 041 790 71 27

Markus Thalmann
041 790 49 63

Dorothea Wattenhofer-Reichardt
Gemeinderätin, 041 790 35 60

www.gleis3.ch



Arbeiten im Rischer Rebberg. Für einige von Gleis 3 eine neue Erfahrung.
www.weinbau-risch.ch